

Der Proletarier
Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Drey.
Gedruckt von C. W. S. Rehder & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Kühlstraße 7, 2. Et. — Deutsches Reich — Ausgabe 3000.

Furchtbare Explosionskatastrophe in Oppau bei Ludwigshafen

Am Mittwoch, dem 21. September, trug der Draht die schauerliche Nachricht durch alle Ecken Deutschlands, daß die Badische Anilin- und Soda-fabrik in Ludwigshafen, Werk Oppau von einer noch nicht dagewesenen Explosionskatastrophe heimgesucht worden ist. Im Werk sind circa 10 000 Menschen beschäftigt. Die Explosion erfolgte früh gegen 8 Uhr bei Schichtwechsel. Wie und wo die Explosion ihren Herd hat und welchen Umfang die Zerstörungen im Betriebe erreicht haben, und wieviel Menschenopfer gefordert sind, konnte mit Sicherheit bei Schluss der Redaktion des „Proletäters“ noch nicht festgestellt werden. Die Nachrichten weichen stark voneinander ab und sind teilweise widersprechend. Trotzdem müssen wir bereits Stellung dazu nehmen, auch auf die Gefahr hin, daß genauere Berichte manche unserer Angaben korrigieren werden.

Nach den ersten Mitteilungen sollte es sich um die Explosion eines Gaskompressors handeln, die der Ausgang weiterer Explosions wurde. Neuere Nachrichten besagen, daß die Direktion mit Sicherheit festgestellt habe, daß die Explosion in einem Lager stattgefunden hat, in dem 4000 Zentner Ammoniumsulfatpulper lagerten. Nach Angabe der Direktion war die Lagerung einwandfrei und das eingelagerte Produkt von der Fabrik und auch von außenwärts eingehend untersucht worden, so daß eine Explosionsgefahr als ausgeschlossen galt. Nach anderer Besart sollen im Hauptlaboratorium umfangreiche Versuche vorgenommen sein, die die Explosion verursachten. Wenn das überhaupt möglich ist, wird die Untersuchung die näheren Umstände feststellen haben. Wir befürchten aber, daß die Untersuchung im Sonde verlaufen wird, weil voraussichtlich die Wissenden zu den Toten zählen. Die Zahl der Toten und Verletzten ist vorläufig nicht entfernt festzustellen. Der Schichtwechsel bedingt das, soweit es sich um Angehörige des Betriebes handelt. Viels Tote und Verletzte dürften auch noch unter den Trümmern liegen. Außerdem sind viele Personen des Ortes Oppau, namentlich Kinder auf dem Schulweg, getötet oder verletzt worden.

Die Angaben über die Zahl der Opfer schwanken nach immer. Es ist aber anzunehmen, daß die Zahl der Toten um 1000 herum liegt und die Zahl der Verletzten noch erheblich höher ist. Welch blöd und bösartig der arbeitende Bevölkerung gebracht, wieviel Familienglück und Hoffnung zerstört ist, läßt sich in Worten nicht schildern.

Durch die Explosion soll das Werk Oppau vollständig in Trümmer gelegt und auch das Ludwigshafener Werk stark beschädigt sein. Im angrenzenden Dorf Oppau sind nach den Zeitungsberichten ganze Straßenzüge niedergelegt worden. Die Verheerungen an Häusern in den näheren Städten Ludwigshafen, Mannheim und Frankenthal sind enorm. Von Mannheim wird gemeldet, daß das Schloß, das auf der dem Explosionsherd entgegengesetzten Stadtseite liegt, stark beschädigt ist. Von Worms, ja selbst von Frankfurt a. M. in einer Entfernung von 80 Kilometer werden noch Beschädigungen von Häusern gemeldet.

Das Werk Oppau ist im Jahre 1913 angegangen. Die Bauten kamen jedoch nur langsam vorwärts und wurden im Jahre 1914 fast ganz eingestellt. Die beschäftigte Arbeiterzahl im Werk war verhältnismäßig klein. Da kam der Krieg mit seinem ungeheurem Bedarf an Salpeterprodukten, nitrosen Gasen usw. und die Fabrik wurde im beschleunigten Tempo auf- und ausgebaut. In wenigen Jahren entstand das Riesenviertel, das schon in der Kriegszeit von den Arbeitern als Gefahrenherd gefürchtet wurde. Es fanden auch wiederholt Explosionen statt. Unter Ausnutzung gemachtter Erfahrungen und unter Zuhilfenahme der Wissenschaft wurden die Bauten als sogenannte Ausbläser erstellt, deren Eigentum darin besteht, daß die Fabrikbauten durch starke Wände in kleine Arbeitsräume getrennt, mit leichter Glaswand und leichter

Dede versehen, den Explosionsgasen die Möglichkeit leichten Abzugs geben. Das System schien sich auch zu bewähren. Über Sicherheit ist alles Menschenwerk. Diese größte aller bisherigen Katastrophen in der chemischen Industrie beweist, daß die Vorsichtsmaßnahmen trotz allem nicht ausreichend waren.

Welch ein Triumph der Wissenschaft war es, die atmosphärische Luft in den Dienst der Industrie und Landwirtschaft zu spannen. Wie staunenswert erschien den Menschen das Ergebnis der chemischen Versuche, den Luftsälpeter herzustellen. Es zeigt sich aber, daß der Mensch noch weit entfernt davon ist, die Natur zu meistern. Nicht ein Beherrschender der Natur, sondern ein Zwischen und Dualer, der selben liegt hier erst vor, um ihr mißham abzuringen, was sie uns nicht freiwillig gibt. Dämt sie sich gegen dies Zwischen und Dualen auf, dann ist der Mensch nicht in der Lage, sich vor der Allgewalt dieser Kraft zu schützen. Es kann jedoch auch anders sein. Verschen, ja vielleicht leichtfertige Verschen können das Unglück verschuldet haben. Deshalb müssen wir unser Urteil darüber vorläufig zurückstellen.

Etwas anderes muß aber noch bemerkt werden. Die Mehrzahl der Menschheit, auch der Arbeiterschaft, legt der chemischen Industrie nicht die nötige Bedeutung bei und erkennt keineswegs die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie. In immer weiterer Ausdehnung begriffen, spannt sie das Produktionsgebiet immer weiter und beschäftigt immer mehr Menschen. Von einigen wenigen tausend Arbeitern um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die Arbeiterzahl jetzt auf etwa 500 000 gestiegen. Der Siegeslauf der chemischen Industrie ist unaufhaltsam und gegenwärtig außerordentlich stürmisch. Wir haben schon seit langem die Bedeutung derselben richtig eingeschätzt, aber auch die Gefahren richtig erkannt und in jahrelanger mühsamer Arbeit dieselben zu vermindern gesucht. Jetzt, nach diesem Unglück, wird die Bevölkerung überzeugt sein, daß solche Arbeitmassen in der chemischen Industrie zusammengedrängt und so großen Gefahren ausgesetzt sind. Werden aber die Industriellen selbst und die Gesetzgeber dagegen die richtigen Schlüssefolgerungen ziehen, solche Katastrophen in Zukunft unmöglich zu machen? Nach unseren bisherigen Erfahrungen wagen wir daran zu zweifeln. Niemals wieder haben wir daran erinnert, daß die Gefahren der chemischen Industrie in bezug auf Explosionen dem Bergbau gleichwertig sind. Ungezählte Katastrophen in der Sprengstoffindustrie mit ungeheuren Menschenopfern beweisen das. Man kommt uns nicht mit der Ausrede, Sprengstoff ist gefährlicher. Hier ist der Beweis der Gefahr deutlich erbracht. Luftsälpeter, Stickstofffabrikation an sich, Sprengstoff, Zelluloid, Kunstseide und wie sie alle heißen, sind Glieder derselben Kette. Wo der Bergmann unter den Gefahren schlagender Wetter und Staubexplosionen sein Leben täglich gefährdet sieht, sieht ihm der Arbeiter der chemischen Industrie in den Explosionsgefahren gleich. Über diese Gefahren hinaus bedrohen aber den Arbeiter der chemischen Industrie dauernd giftige Gase, siedende Säuren und heißender Staub. Alle diese Feinde des Menschen fordern in der chemischen Industrie alljährlich ungeheure Opfer. Darum bemühen wir diese schwerste aller Katastrophen, um den Unternehmern und den Regierungen laut und vernahmlich zugutzuholen: Schutz, viel mehr Schutz für die Arbeiter der chemischen Industrie. Schutz und Aufsicht über diese Arbeiter, daß diese Menschenvernichtung nie wieder eintreten kann. So viel Schutz und Aufsicht, daß die Arbeiter mit dem sicherer Gefühl zur Arbeit gehen können, ihre Familie nach der Arbeit wiederzufinden und der Familie die Sicherheit gegeben wird, daß ihr Ernährer vor langsamem aber sicherer Vergiftung geschützt wird. Wir werden dafür sorgen, daß diese Forderung so lange mit Nachdruck gestellt wird, bis ihre restlose Erfüllung zur Tat geworden ist. gh.

Ist internationaler Arbeiterschutz notwendig?

Es wird heute allgemein anerkannt, daß im Interesse des Volkswohls gesetzlicher Arbeiterschutz notwendig ist und es gibt auch kaum mehr ein Land, mit einigermaßen entwickelter Wirtschaft, wo nicht tatsächlich Gesetze bestehen, deren Zweck Schaltung von Gefundheit und Leben der in fremdem Dienst schaffenden Menschen ist. Doch ist der Stand dieser Gesetzgebung und die Wirtschaftskraft ihrer Durchführung von Land zu Land sehr verschieden. Dieser Umstand hat sich als Hemmnis des Fortschritts erwiesen, da Arbeiterschutzmaßregeln doch mehr oder minder die Kosten der Produktion beeinflussen und somit im internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb eine Rolle spielen. Dieser Umstand ist einer der wichtigsten Gründe, die gegen die Ausgestaltung des Arbeiterschutzes vorgebracht werden, und er bleibt stochhaltig, solange die Handelsrätsel zwischen den Nationen andauert. Doch gibt es ein Mittel, um zu verhindern, daß — unter den bestehenden Wirtschaftsverhältnissen — der Arbeiterschutz einseitig belastend auf einzelne Länder wirkt, und dieses Mittel ist die Internationalisierung mindestens der wesentlichsten Gegenstände der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Die Anerkennung des internationales Vorgesetzten auf diesem Gebiete erforderlich sei, sprach zuerst ein großer Vertreter des Sozialismus aus, Robert Owen, der im Jahre 1818 der zu Nacherlegenden „Heiligen Allianz“ die vorsätzliche Verachtung machte und zwei die Sache betreffende Denkschriften an die Regierungen der europäischen und amerikanischen Staaten sowie insbesondere an die verbündeten Mächte von damals richtete. Ovens Stimme wurde nicht gehört und es verging fast ein Jahrhundert, bis im Jahr 1906 mit dem Berner Vereinkommen betreffend die gewerbliche Nacharbeit der Frauen und das Phosphorverbot in der Zündholzfabrication wirklich ein Anfang mit der Internationalisierung des Arbeiterschutzes gemacht wurde.

Während dieses Jahrhunderts hat nicht allein der wirtschaftliche Wettbewerb der Wölfe einen vor dem nicht geahnten Umfang angenommen, der bis dahin auf wenige Arten von Waren beschränkt gewesene Weltmarkt wurde auf Verbrauchsgüter aller Art ausgedehnt, sondern es verbündeten sich auch die wirtschaftlichen und sozialen Interessengegensätze zwischen den Bevölkerungsschichten, und die daraus entstehenden Konflikte beeinträchtigten den Gang der Wirtschaft schwer. Es war die Zeit der großen Arbeiterschlüsse gekommen, die Arbeiterschaft war gezwungen, die Radikale des Lohnarbeitsystems abzuwehren, wollte sie nicht Lazarus in der modernen Gesellschaft sein. Die Organisationen von Kapital und Arbeit erwarteten in diesem Kampfe, oder das Kapital hatte nicht die Folge, die befürchtet wurde, nicht verkrachten und verhinderter Kampf, sondern wachsende Zuflucht zu friedlichen Mitteln der Austragung wirtschaftlicher Streitfragen. Gemeinkommes Verhandeln und Beratungshandlung wurden mehr und mehr Brauch. Allerdings stand z. B. die deutsche Großindustrie bis zum Kriegsbeginn mit wenigen Ausnahmen fast von den Gewerkschaften ent-

schieden bevorzugten Vertragspolitik ablehnend gegenüber. Seit die Ereignisse zu Ende 1918 brechen auch da eine Handlung, jedoch nicht nur Verhandeln und Vertragschluss sind gezeigt, Kampf und die daraus folgenden Schädigungen der Wirtschaft zu vermeiden. Noch besser zu erreichen ist das Ziel durch die Gesetzgebung. Es sei nur das Beispiel des Achtfurdentages genannt. Soll aber eine solche Gesetzgebung nicht auf einzelne Staaten beziehend wirken, so muss sie — wie gezeigt — allgemein sein, wenn auch nicht durchaus gleichförmig. Deshalb ist es klar, daß die internationale gelegte Regelung der Arbeitsbedingungen zweifellos das beste Mittel ist zur Verhinderung zahlreicher Arbeitskämpfe bei gleichzeitiger Sicherung einer gerechtigkeitsverhältnisse der Arbeiter. Die Klassegegensätze werden damit freilich nicht aufgehoben, vermieden wird aber, daß sie verheerend zur Geltung kommen.

Internationale Maßregeln zum Schutz der Arbeiter sind ferner deshalb erforderlich, weil es sonst leicht ist, durch Verlegung von Gewerben aus Ländern mit Schutzgesetzen nach Ländern ohne solche den in den ersten bestehenden Vorrichtungen auszuweichen, die erzeugten Güter aber doch dort auf den Markt zu bringen. Das könnte z. B. hinsichtlich der Verwendung von weitem Phosphor in der Fabrication von Zündholzern der Fall sein. Eine solche Auswanerung gefährlicher Gewerbe wird durch die Verbesserung der Verkehrsmittel erleichtert, die zur Folge hat, daß es immer weniger in Betracht kommt, ob gewisse Güter im Lande selbst erzeugt oder eingeführt werden.

Ein Beispiel, welches die Abhängigkeit der Gesundheitsverhältnisse gewisser Arbeiterschichten in einem Lande von Zuständen in einem anderen Lande illustriert, ist die Verschleppung des Milchrandes durch infizierte tierische Wolle und andere tierische Rohstoffe, die aus weit entfernten Ländern eingeschickt werden. In verschiedenen Staaten wurden gesetzliche Maßregeln zur Verhütung dieser Infektionsgefahr erlassen, aber man hat einsehen gelernt, daß solche ungenügend sind und daß das Nebel nur durch ein einheitliches internationales Vorgehen wirksam bekämpft werden kann, wobei die Mitwirkung der Heimatländer der verunreinigten Rohstoffe von besonderer Bedeutung ist. Deshalb wird auch die Frage eines internationalen Übereinkommens betreffend die odiosen und die Geschichten dagegen die richtigen Schlüssefolgerungen ziehen, welche Katastrophen in Zukunft unmöglich zu machen? Nach unseren bisherigen Erfahrungen wagen wir daran zu zweifeln. Niemals wieder haben wir daran erinnert, daß die Gefahren der chemischen Industrie in bezug auf Explosionen dem Bergbau gleichwertig sind. Ungezählte Katastrophen in der Sprengstoffindustrie mit ungeheuren Menschenopfern beweisen das. Man kommt uns nicht mit der Ausrede, Sprengstoff ist gefährlicher. Hier ist der Beweis der Gefahr deutlich erbracht. Luftsälpeter, Stickstofffabrikation an sich, Sprengstoff, Zelluloid, Kunstseide und wie sie alle heißen, sind Glieder derselben Kette. Wo der Bergmann unter den Gefahren schlagender Wetter und Staubexplosionen sein Leben täglich gefährdet sieht, sieht ihm der Arbeiter der chemischen Industrie in den Explosionsgefahren gleich. Über diese Gefahren hinaus bedrohen aber den Arbeiter der chemischen Industrie dauernd giftige Gase, siedende Säuren und heißender Staub. Alle diese Feinde des Menschen fordern in der chemischen Industrie alljährlich ungeheure Opfer. Darum bemühen wir diese schwerste aller Katastrophen, um den Unternehmern und den Regierungen laut und vernahmlich zugutzuholen: Schutz, viel mehr Schutz für die Arbeiter der chemischen Industrie. Schutz und Aufsicht über diese Arbeiter, daß diese Menschenvernichtung nie wieder eintreten kann. So viel Schutz und Aufsicht, daß die Arbeiter mit dem sicherer Gefühl zur Arbeit gehen können, ihre Familie nach der Arbeit wiederzufinden und der Familie die Sicherheit gegeben wird, daß ihr Ernährer vor langsamem aber sicherer Vergiftung geschützt wird. Wir werden dafür sorgen, daß diese Forderung so lange mit Nachdruck gestellt wird, bis ihre restlose Erfüllung zur Tat geworden ist. gh.

Auch die Verhältnisse der Seeleute können wirksam nur durch internationale Übereinkommen geregelt werden, da gerade die Arbeiter der seemannischen Berufe vielfach auf Schiffen anderer als der eigenen Nationalität beschäftigt und einem häufigen Wechsel ihrer Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind, solange solche Übereinkommen nicht bestehen. Anhänger zu einem internationalen Seemannsschutz bedeuten die Beschlüsse der zweiten internationalen Arbeiterschutzkonferenz zu Genf (1920). Die pflichtmäßige ärztliche Untersuchung von Kindern, welche auf Schiffen in Arbeit treten, ist einer der Verhandlungsgegenstände der diesjährigen Konferenz, ebenso das Mindestalter der Beschäftigung als Heizer und Kohlentrimmer auf Schiffen. Nur wenn in dieser Beziehung international vorgegangen wird, ist zu verhüten, daß junge Leute in Seemannsberufe eintreten, für die sie wegen ihrer Körperbeschaffenheit nicht geeignet sind, weshalb sie bald Opfer von Krankheiten — und namentlich Lungenerkrankheiten — werden müssen.

Die Reihe der Beispiele, welche die Notwendigkeit der Internationalisierung des Arbeiterschutzes erweisen, könnte noch verlängert werden, doch soll nicht weiter auf Einzelheiten eingegangen werden. Nur auf das große Problem der Arbeiterwanderungen, das ausgesprochen internationaler Natur ist, sei noch hingewiesen. Solange es in dieser Sache nicht zu internationaler Verständigung kommt, werden die von Land zu Land wandernden Arbeiter stets schweren Hörtien ausgefegt sein, ganz gleich, ob es sich um Saisonarbeiter oder um Dauerauswanderer handelt. Schon die erste Arbeiterschutzkonferenz, die 1919 in Washington tagte, nahm einen Vorschlag für die gleichmäßige Gestaltung der Landesgesetzgebungen an, welcher sich auf die Gegenzeitigkeit in der Behandlung der ausländischen Arbeiter bezieht. In seiner Gänze aber wird das Wanderungsproblem erst auf der vierten Konferenz (1922) behandelt werden. Die Vorarbeiten dazu werden gegenwärtig vom Internationalen Arbeitsamt geleitet.

In vollem Umfang gelingen wird die Internationalisierung des Arbeiterschutzes aber erst dann, wenn die öffentliche Meinung in den einzelnen Ländern erkannt hat, daß dieser Weg gegangen werden muß, daß andere Wege nicht zum Ziele führen. Die gewerbliche Nacharbeit der Frauen und das Phosphorverbot in der Zündholzfabrication wirklich ein Anfang mit der Internationalisierung des Arbeiterschutzes gemacht wurde.

Was bedeutet eine Valutakatastrophe?

Der neuerliche Anstieg des Wertes schafft für die deutsche Wirtschaft wieder eine Lage, welche wir seit den frühen Spätozenten des Jahres 1920 schon endgültig überwunden glaubten: damals fand der Krieg der Weltmarktherrschaft. Von Woge zu Woge glich der Preis für deutsche Deutzen herab, ohne daß man bestimmte Gründe dafür angeben kann. Waren es Baumwollproduktionen, mit sich billige Weltmarktpreise zu jenen, was es vorgekehrt das Ergebnis einer falschen Politik zu jenen, was es vorgekehrt das Ergebnis der Wirtschaftsgesetze zu jenen, waren es große Defizite der Handelsbilanz oder wurden gerade ungemein ungünstige Auslandsstände fällig? Die Woge ließ sich weder damals eugt beantworten, noch ist das heutige.

1. Die schriftliche Entlastung des Betriebsratsmitgliedes ist ausreichend. Die Entlastung gilt mit dieser Ausnahme als vom Arbeitgeber aufgenommen.

2. Wenn die Anklagungen der Gruppenrichter C und B sind unzureichend.

Das URG. C. m. b. B. ist verpflichtet, dieselben wieder einzuhören. Lehnt dieselbe dennoch die Weisungsabstimmung ab, so hat es den Betriebsräten A. und B. die nach § 87 Abs. 2 BGB. höchststellige Entlastung zu beschließen.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit. Die Betriebsräte hatten unter normalen Verhältnissen verpflichtet gehabt, vorübergehend eine andere Arbeit als die bei der Einstellung vereinbarte zu verrichten.

Sie haben dies abgelehnt aus Gründen der Sicherheit, weil sie sicher in einem Lohnamt befürchteten, Kollegen nicht durch Streikhand in den Händen fallen wollten. Es hat sich im heutigen Streikrecht durch Gewöhnlichkeit herausgestellt, daß jüngerer Streikkämpfer unter organisierten Arbeitern nicht geführt wird.

Unter diesen Umständen sind diese Anklagungen als unrechtfertigt, da das Verhalten der Arbeitnehmer beobachtete Färtien zu betrachten, wenn nicht überzeugt als Missregierung wegen gewolltes Verhältnis.

Es war daher gemäß §§ 84 Abs. 3 und 4, 86, und 88 Abs. 2 B. gemäß §§ 96 Abs. 2 Biffer 3 und Abs. 3, 84 Abs. 2 Biffer 3 und 4 BGB. zu entscheiden, wie geschehen.

Das Schlichtungswesen Nr. 7 vom 15. Juli 1921.

Entschluß gegen Entlastung trotz Übergehung des Gruppenrates vor dem Schlichtungsausschuß. Zum Weggang der unbilligen Forderungen im Sinne des § 84 Abs. 1 Biffer 4 des BGB. Abstimmung der Arbeiterschaft zugunsten des Entlastigen ist keine Rechtfertigung der Entlastung.

Vor dem Schlichtungsausschuß Bamberg wurde am 9. Juni 1921 unter dem Vorsitz von Betriebsrat Müller nachstehende Anklage erhebt:

In der Belegschaft des Betriebes C. B. gegen die Firma Fabrikat. M. St. wegen Entlassung waren erschienen der Geschäftsführer persönlich und für die Firma Geschäftsführer B. Aus den Bekundungen der beiden Parteien wurde festgestellt, daß B. von einer Arbeitnehmerin L. beschuldigt ist, Todal, welcher in Papier eingetragen war, auf ihrem Platz gelegen sei, in rechtswidriger Fueignungsabsicht weggenommen, also einen Diebstahl begangen zu haben. Meister P. wehrt die B. dieses Vorwurfs gemeldet hat, hat dieser gefügt, je möglichen Todal wieder abverlangen. Als ja dies tat, gab es ohne weiteres der L. den Todal mit den Worten: "Da ist er, da hast ihn". Die Menge war 35 Gramm! B. war schon früher bei der Firma und beliebte seit 1915 die Stelle eines Vorarbeiters. Er ist ein sehr verlässlicher Arbeiter und für die Interessen des Betriebes stets so befreit gewesen, wie es eines ordentlichen Arbeiters Pflicht ist. Er war gegen die Arbeitstotlegungen sehr streng, soweit es die Interessen des Betriebes erforderten. Er hat die Leute, wenn sie nicht eifrig arbeiteten oder sonstwie zu Konstanzungen Anlaß gegeben haben, zur Flucht gejagt und dabei auch Krautausdruck gebraucht. Bei den im Betrieb von Zeit zu Zeit vorgenommenen Leistungsprüfungen war B. meistens bestreitig, bei als Vorarbeiter eigenständig diese Untersuchungen vorzunehmen und hierbei es sehr genau zu machen. B. ist etwas eigener Art und scheint das die "... Frontenstämmer" nicht allzu gern zu sprechen zu sein. Er hat sich aus all diesen Gründen nicht sehr beliebt gemacht; auch soll er aus dem Betrieb ausgetreten sein. Ein Betriebsleiter hätte oft Gelegenheit, B. zu beobachten, wenn unter seiner Regierung und Leitung Todal auf dem Bahnhof zur Verladung gebracht wurde oder von dort die Todenballen verladen wurden, wie er sorgfältig darauf schaute, daß nichts abhanden kam oder "versau" wurde. Solange B. im Betrieb der Firma war, hat er sich eine Unrechtsfreiheit nie zu verschaffen gewollt.

Als der Vorfall dem Geschäftsführer B. gemeldet wurde, überließ dieser dem Betriebsrat die Entscheidung darüber, ob B. entlassen oder weiter behalten werden sollte; dieser konnte sich ebenfalls selbst nicht recht schlüssig werden. B. unterbreitete die Anklagegegenheit dem Inhaber der Firma, Schm. v. M. R. persönlich, der seinerseits die Entlassung nicht ausprach, sondern es gleichfalls seinem Arbeitern überließ, ihren Willen durch ihre Entscheidung hierzu zu tun. Schließlich befasste sich eine Betriebsversammlung mit dem "Fall B.", und bei der bestätigten Abstimmung von 251 Arbeitern und Arbeiterninnen ergaben sich 206 Stimmen für, 39 gegen die Entlassung des B., während 6 Stimmen zugunsten des Beschuldigten blieben. Die Entlassung erfolgte am 9. Juni.

Nach der Überzeugung der Schlichtungskammer hat B. bei ihm am 9. Juli gelogenen Diebstahl nicht begangen; denn es steht in seiner Weise fest, daß B. die kleine Menge Todal vom Arbeitsplatz der Arbeitnehmerin L. weggenommen hat in der Absicht, denselben für sich zu behalten und zu verwenden, also in rechtswidriger Weise. Sein ganzes bisheriges Verhalten spricht unbedingt gegen diese Annahme. B. hätte sicherlich, wie er dies ja schon öfter an Betriebsrat Schmidt bestätigt hat, den Vorfall abgeklärt. Nicht einmal der Verdacht eines Diebstahlsvertrags erscheint gerechtfertigt. Selbst wenn aber dies zugunsten des B. angenommen werden könnte und würde, so würde diese erste so genannte Verfehlung eine Entlastung des B. nicht begründen können; sie bliebe auch dann eine unbillige Forderung. Das unbillige und unbehagliche grenzende Beobachten der Arbeiterschaft des Betriebes der Firma muß aufgelöst werden. Die Firma durfte einem solchen Druck und Zwang seines Arbeiters nicht nachgeben. Diese Schmidt muss sich als ein Verkünder zur Last gelegt werden und begründet eine von ihr zu vertretende unbillige Forderung gegen ihren alten und sie verließenen Vorarbeiter B.

Angesichts dieser Feststellungen und Erwägungen traf der Schlichtungsausschuß nach geheimer Beratung folgende am § 84 Abs. 1 Biffer 1 und 4, §§ 87, 88 des BGB. gesetzliche Entscheidung:

"Die am 9. Juni 1921 durch die Firma Fabrikat. M. St. in Bamberg gegen den Vorarbeiter C. B. in Bamberg ausgesprochene Entlassung ist zu Unrecht erfolgt. Die Firma ist verpflichtet, den Vorarbeiter B. sofort wieder einzustellen und weiter zu beschäftigen oder an ihn eine Entschädigungssumme von 2500 M. zu zahlen. Die Firma ist weiter verpflichtet, an B. für die Zeit seiner Entlassung bis zu dem Tage seiner Einstellung den entgangenen Lohn nachzuzahlen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 87 Abs. 1 BGB. endgültig."

Das Schlichtungswesen, Nr. 7 vom 15. Juli 1921.

§ 84 K. des Betriebsverfahres findet auf Kaufmänner keine Anwendung.

Vor dem Schlichtungsausschuß Hanau wurde am 10. 6. 21 unter dem Vorsitz von Amtsgerichtsrat Voigt nachstehende Entscheidung abgegeben:

Der Schlichtungsausschuß steht auf dem Standpunkt, daß die §§ 84 ff. BGB. im vorliegenden Falle nicht zur Anwendung kommen.

G r a n k e :

Der Kläger ist als Kaufmannsarbeiter von der Stadt Hanau beschäftigt worden. Am 26. 5. 1921 wurde er als jüngerer entlassen, weil er angeblich wirtschaftlich so gestellt ist, daß seine Entlastung als Kaufmannsarbeiter nicht gerechtfertigt ist. Hiergegen hat er rechtzeitig beim Betriebsrat Einspruch erhoben. Die Behandlungen mit dem Magistrat hatten jedoch keinen Erfolg.

Der Kaufmannsarbeiter ist technisch bei Schlichtungsausschuß angestellt.

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen Arbeitsbeschaffung bei D. wegen Mängelhaftigkeit.

Die Forderungen sind erfüllt worden.

Die Entlastung ist endgültig.

W e g f ü r d e r u n g :

Die Anklagungen sind erfolgt wegen

Beilage zum Proletarier

Nummer 40

Hannover, 1. Oktober 1921

30. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie.

Bon. K. F. Duisberg.

Der Sohn des bekannten Direktors der Farbenfabriken Bonn, Frieder. Baher u. So., in Leverkusen am Rhein hat ein Buch unter dem Titel herausgegeben. Die Schrift sucht die Ursachen der geistigen Umstellung der Arbeiterschaft zu ergründen und gibt dabei allelei Aufschlüsse über die „Erziehung“ der Arbeiter in der chemischen Großindustrie, speziell in den Farbenfabriken Leverkusen. Wenn auch die Belegschaft des genannten Werkes die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie nicht schlecht darstellt, so ist doch richtig, daß die für das Werk zutreffend geschilderten Einrichtungen und Verhältnisse als vorbildlich von den übrigen Großbetrieben anerkannt und übernommen wurden.

Aus der Schrift geht hervor, daß der Verfasser ein aufmerksamer Beobachter bestehender Verhältnisse und folgerichtiger Nutznießer gesammelter Erfahrungen ist, soweit solches im Interesse der Unternehmer liegt. Bei allem Fleiß, mit dem das Material zusammengetragen und verarbeitet worden ist, und dem sichtlichen Bestreben des Verfassers, zu objektiven Schlüpfolgerungen zu kommen, ist es der Gefahr nicht entronnen, seine Vorschläge in dem Sinne ausklingen zu lassen, daß die Arbeiter so oder so behandelt werden müssen, wenn die gemachten Erfahrungen sich nicht wiederholen sollen und der finanzielle Erfolg für die Unternehmer auch in Zukunft gesichert werden soll. Zur nachfolgenden Besprechung des Inhalts der Schrift werden wir das darum.

Die Schrift erbringt aber auch den Beweis, daß es eine „vorauszeichnungslose“ Wissenschaft, wie uns immer wieder einzureden versucht wurde, nicht gibt. Diese wissenschaftliche Arbeit läßt von Anfang bis Ende Ziel und Zweck des Verfassers deutlich erkennen, nämlich Mittel und Wege zu finden, die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie durch geeignete Behandlung für das Werk zu interessieren und zu höchsten Leistungen anzuregen, damit die Stabilität für die Nutznießer nicht gefährdet wird. Die einzelnen Seitenziele auf die Führer der freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei beleuchten diese Thematik klarhart und mindern den Wert dieser sonst brauchbaren Schrift für die Arbeiterschaft herab, wenn auch anerkannt werden muß, daß gerade diese Aussführungen dem kritisch veranlagten Leser willkommene Auskünfte liefern.

Außer dem Vorwort und der Einleitung ist das Buch in drei Abschnitte geteilt. Sie behandeln „die Kriegszeit“, „die weitere Entwicklung in der Kriegszeit“ und „die Zeit nach der Revolution“. Um den Inhalt des Buches, das in 23 Kapitel geteilt ist, dem Verständnis der Leser näher zu bringen und um Wiederholungen nach Möglichkeit zu vermeiden, werden wir uns bei der Besprechung im allgemeinen an die Kapitaleinteilung halten und verweisen darauf, daß die Schrift im Jahre 1920 abgeschlossen zu sein scheint, wodurch die jüngsten Ereignisse nur kurz erwähnt und flüchtig angeregt worden sind. Eine Schwäche der Schrift ist, daß der Verfasser vorzugsweise in der Kriegszeit haben die Unternehmer die Psyche der Arbeiter nicht richtig erkannt und zu wenig berücksichtigt, und daß er dann selber zu schiefen Darstellungen kommt. Die Unkenntnis auf diesem Gebiete liegt im Wesen des Verfassers und läßt sich auch durch Beobachtungen im Werk nicht beseitigen.

Das Vorwort weist auf die Schwierigkeiten der Erforschung der sozialen Entwicklung der Arbeiterschaft hin, die in mangelhaftem statistischen Material und Misstrauen der Arbeiter gegen Verfasser solcher Arbeiten zu suchen sind. Trotzdem reizt es den Verfasser, Einblick in die Lage der Arbeiterschaft in Leverkusen zu tun, weil gerade dort das große Rätsel der sozialen Arbeitersfrage sich deutlich zeigt.

In der Einleitung wird die Gründung und die schnelle Entwicklung der Farbenfabriken kurz besprochen, um den Leser für das Folgende vorzubereiten. Als Daten sind wissenswert: 1850 wurde die Firma Friedrich Baher, Barmen-Büttinghausen, gegründet, 1863 unter dem Namen Friedrich Baher u. So. nach Barmen-Mittehausen und Elberfeld verlegt und am 1. Juli 1881 in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Farbenfabriken vorm. Friedrich Baher u. So., A.-G.“ umgewandelt. Die Firma beschäftigte sich anfänglich mit dem Verkauf natürlicher Farbstoffe, wie Indigo usw., und nahm dann die Fabrikation von künstlichen Farbstoffen, besonders von Kulfan, auf. 1871 begann man mit der Herstellung von Alizarin und Alizarinfarbstoffen. Ende der 1880er Jahre wurde die Fabrikation pharmazeutischer Produkte, wie Phenazetin, Aspirin, Beronal, Somatoje usw., aufgenommen. 1891 wurde die Alizarinfabrik von Dr. Leberkus u. Sohne in Leverkusen bei Mülheim a. Rh. angekauft, weil die Ausdehnungsmöglichkeit für die fortschreitende Entwicklung der Firma in Elberfeld fehlte. Damit begann die Verlegung des Betriebes von Elberfeld nach Leverkusen. 1912 siedelten Direktion und Verwaltung ebenfalls nach Leverkusen über.

In einer Fußnote wird angegeben, daß eine „Entwicklungsbeschleunigung“, die der Dezentralisierung nicht zugänglich ist, die Arbeiterzahl folgendermaßen ausweist:

Von 1875 bis 1900 stieg die Arbeiterzahl von 119 auf 4515 und bis 1913 weiter auf 8336, darunter zirka 2300 gefeierte Handarbeiter. Während sich 1881 das Verhältnis zwischen Beamten und Arbeitern auf 50 zu 350 stellte, beschäftigte die Firma Ende 1913 allein 1271 kaufmännische Beamte, 321 Chemiker, 73 Ingenieure und Architekten, 548 technische Beamte und im ganzen rund 2253 Beamte. Alles in allem zählte das Werk also mehr als 10 000 Werksangehörige.

Zu August 1916 vollzog sich auf Anregung vom Betriebsrat der Zusammenschluß der bedeutendsten Werke der deutschen Teerfarbenfabrik zu einer Interessengemeinschaft, der die Badische Soda- und Soda-fabrik in Ludwigshafen, die Farbenwerke Höchst, die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin, die Chemische

Fabrik Griesheim „Electron“, die Firma Cassella u. So., Frankfurt a. M., die Chemische Fabrik Weiler im Wer in Leverkusen am Rhein und verschiedene kleine Werke beitragen.

Im ersten Kapitel der Schrift wird die Herkunft, Arbeitserbildung und Lebensalter der Arbeiter untersucht. Die Berufsstatistik von 1907 stellt fest, daß die Industrie der Steine und Eisen und das Baugewerbe, Steinbrüche, Ziegeleien, Papier- und Textilindustrie die meisten Arbeiter ländlicher Herkunft beschäftigen. Daraus ergibt sich die chemische Industrie. Mit Recht sagt der Verfasser, daß bei Betrachtung dieser Statistik eine gewisse Vorsicht geboten ist. Folgende Zahlen beiderseits das: Von 100 Arbeitern der chemischen Industrie entfallen auf das Land 18,1 Prozent, auf Städte und Kleinstädte 62,4 Prozent, auf die Großstadt 19,5 Prozent, doch sind von 100 im Städt geborenen landstädtischen Arbeitern der chemischen Industrie 70 in die Stadt eingewandert.

Es wird die Ansicht vertreten, daß sich die Arbeiterschaft in ihrer geographischen Zusammensetzung freis nach der jeweiligen Lage des Werks richtet. Zu berücksichtigen ist, daß die Mehrzahl aller chemischen Großbetriebe zunächst ländlich ist, daß sich aber im Laufe der Entwicklung ein Aufschwung der betreffenden Landgemeinden zu Städtegemeinden ergeben müsste. Wir beziehen das Überwiegen der ländlichen Arbeiterschaft in der chemischen Industrie in der Vorriegszeit auf die unangenehme Arbeit und die verhältnismäßig niedrige Entlohnung — bis mindestens 1906 —, wodurch die Industriearbeiter der chemischen Industrie zurückgeworfen und diese veranlaßt wurde, ihren Arbeitersatz aus dem jüher unerschöpflichen Reservoir menschlicher Arbeitskraft, vom slachen Lande, zu ergänzen. Eine große Rolle spielt dabei auch das unterträgliche Bevölkerungssystem in der chemischen Industrie, worauf später zurückzukommen sein wird.

Schon bei Betrachtung der Arbeiterschaffung findet unsere Annahme ihre Bestätigung. In Leverkusen gab es vier verschiedene Arten der Arbeiterschaffung:

1. Zeitungsanzeigen,
2. auswärtige Agenten,
3. die allgemeinen Arbeitsnachweise und
4. Anwerbung von Arbeitskräften durch die eigenen Arbeiter.

Der Erfolg von Zeitungsanzeigen wird sehr niedrig geschätzt. Nur wenn Leute für Spezialarbeiten gesucht werden, sollen Zeitungsanzeigen empfehlenswert sein. Trotz zahlreicher Meldungen von ungelehrten Arbeitern oder Schlossern auf diese Anzeigen wurden nur selten Leute eingestellt, die dann auch nur kurze Zeit aushielten.

Diese Benennung gibt zu denken. Trotz zahlreicher Meldungen wurden selten Leute eingestellt; vielleicht, weil die sich meldenden Organisationen verdächtig waren?

Von Agenten wurden nur aus Ostpreußen eine kleine Anzahl Arbeiter geholt. Ein abschließendes Urteil über den Erfolg dieser Arbeiterschaffung ist aber nicht möglich, weil der Bericht, der dem Verfasser zur Verfügung stand, nur die Erfahrungen eines Jahres wiedergibt.

Durch Arbeitsnachweise verschaffte sich die Firma eine erhebliche Menge Arbeiter, doch blieben von diesen nur ganz wenige lebhaft. In Anspruch genommen wurden die Arbeitsnachweise Frankfurt a. M., Straßburg, Würzburg, Nachen, Meß, Eisen, Hannover, Bielefeld und das Arbeitsamt Düsseldorf. Die Firma mußte also ziemlich weit aussehen, um ihren Arbeiterbedarf zu decken.

Mit der Beschaffung von Arbeitern durch eigene Leute, denen dafür Prämien gezahlt wurden, hatte die Firma am meisten Erfolg, zumal es sich dabei auch um Arbeiter handelte, die stets blieben und nicht nur für kurze Zeit tätig waren. Die Prämien wurden in drei Raten gezahlt. Die erste Rate nach vierwöchiger Arbeitszeit des Angeworbenen, die zweite nach der zwölften, die dritte nach der 52. Woche.

In Zahlen ausgedrückt, sah das Ergebnis der Arbeiterschaffung im Jahre 1907 etwa folgendermaßen aus:

1. Vermittlung der Agenten: 342 Mann, Bestand 91 gleich 24 Prozent;
2. Vermittlung der Nachweise: 438 Mann, Bestand 78 gleich 18 Prozent;
3. Vermittlung der Arbeiter: 439 Mann, Bestand 201 gleich 45 Prozent.

Vielfache Kontrollen haben ergeben, daß sich in obigen Zahlenverhältnissen bis 1914 nichts wesentlich geändert hat. Der Verfasser schreibt dazu:

„Es ist doch nur zu erklären, daß die durch Agenten und eigene Leute angeworbenen Arbeiter besser sind, da ersteren doch alles Interesse daran haben, daß die Angeworbenen möglichst lange bleiben und je so ihre volle Provision bzw. Prämie erhalten. Das hierbei die durch eigene Arbeiter angeworbenen einen größeren Prozentsatz ausmachen, d. h. auch bedeutend steigernd, erfüllt sich daraus, daß die Arbeiter mit viel größerer Sicherheit auf Grund persönlicher Bekanntschaft geeigneter Kollegen empfohlen können als der Agent, der doch vielfach seine Geradenpost-Vorteile auszudecken muß.“

Der nicht zufriedende Erfolg durch die Arbeitsnachweise wird vom Verfasser auf die „in der Natur des Arbeitsnachweises liegende Unfähigkeit, die Eignung der Leute deutlich zu können“, zurückgeführt. Unsere Auffassung darüber ist eine andere, und wir beweisen, daß dem Verfasser die tieferen Ursachen des Mißerfolges bzw. des Erfolges nicht zum Bewußtsein gekommen sind, nachdem bereits festgestellt ist, daß die Sicherheit der Angeworbenen vom Interesse des Vermittler wesentlich abhängt.

Der Agent versteht, durch Verträge die Arbeiter zum längeren Aufenthalt im Betriebe zu veranlassen, mindestens so lange, bis er seine Provision erhalten hat. Daß solche Verträge der Agenten nur selten den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, aber nur ausnahmsweise rechtlich angefochten wurden, ist hinlänglich bekannt. Es ist auch verständlich, daß Arbeiter, die häufig, wenn nicht ja, zumindest aus rückständigen Gegenden kamen, ihre Unterbringung unter einem rechtswidrigen Vertrag seien und sich schämen, solchen Vertrag zu brechen, weil die ihnen daraus entstehenden Unsicherheiten in den schwärzesten Farben geschildert wurden und sie eingeschüchtert waren. Daß sie durch Vorbrüche auf längere Zeit an den Betrieb gebunden wurden, ist bekannt. Seine Verträge der Arbeitsschaffung waren die Leute nur ausnahmsweise in der Lage, die Mittel zur Rückkehr in ihre Heimat aufzubringen.

Genau so verhält es sich mit den durch die Arbeiter angeworbenen. Ein Agent versteht, durch Verträge auf längere Zeit an den Betrieb gebunden wurden, ist bekannt. Seine Verträge der Arbeitsschaffung waren die Leute nur ausnahmsweise in der Lage, die Mittel zur Rückkehr in ihre Heimat aufzubringen. Genau so verhält es sich mit den durch die Arbeiter angeworbenen.

Aus der Heimat, häufig aus West- und Ostpreußen, durch rosige Schilderungen hinweggelockt, wurden diese Leute von den einschlägigen Arbeitern dauernd zum Bleiben veranlaßt, um die versprochene Prämie für die Vermittlung zu erlangen. Der in weiterer Folge der Schrift stark missbilligend hervorgehobene Erwerbszinn der Arbeiter wurde in diesem Falle von der Firma bewußt in den Dienst der Arbeiterschaffung gestellt und so die Arbeiter zu Ausbeutern ihrer Klassengenossen erzogen. Wenn die Firma damals dies nicht empfand, hätte der Verfasser der Schrift doch darauf stoßen müssen. Der Versuch, eine Arbeitsvermittlung zu idealisieren, deren Erfolg durch Ausnutzung der Notlage der Betriebsarbeiter erreicht wurde, heißt einen toten Ofen wieder auferwecken zu wollen, der bei seinem Sterben das auf ihm errichtete Truggebäude mit niedergestossen hat. Wer auf diesem Gebiete etwas beschönigen möchte oder gar Vorteile erblickt, verkennt, daß hier die stärksten Wurzeln der in der Schrift wiedeholt bedauerten Erscheinungen der Nachriegszeit zu suchen sind, und zwar nicht nur im Wertes Leverkusen.

Die Besprechung der Lebensalter ist nicht erschöpfend und bringt wenig Interessantes.

Unter „Soziale Abstufung“ wird das Verhältnis der Handwerker zu den beschäftigten ungelehrten Arbeitern und Vorarbeiter dar gestellt. Die Lebenszeit ist falsch gewählt.

Heute und Jugendliche hoher der chemischen Industrie vor dem Kriege keine erhebliche Rolle gespielt. Im Kapitel 2 b werden eingehende Zahlen über die Stetigkeit der Arbeiter gegeben. Wir lassen einige folgen.

Insgesamt wurden eingestellt und davon entlassen:

	Eingestellt	Insgesamt	Entlassen
			auf eigenen Wunsch von selten des Betriebes
1909	3040	2413	81,3 %
1910	3273	3035	86,1 %
1911	4125	4036	90,6 %
1912	5696	4933	93,6 %
1913	5930	5292	93,4 %

Von den Entlassenen waren beschäftigt:

	1909	1910	1911	1912	1913
1 Monat	33,5 %	35,5 %	42,9 %	51,12 %	47,8 %
2 Monate	29,3 %	21,3 %	21,8 %	20,9 %	21,1 %
6 Monate	15 %	18,8 %	14,6 %	11,8 %	15,5 %
12 Monate	4,2 %	7 %	6,6 %	9,7 %	8,6 %
über 12 Monate	22 %	21,9 %	14,7 %	6,2 %	6 %

Herr Duisberg findet in diesen Zahlen eine Bestätigung, des auch schon von Dr. M. Bernays in der Schrift „Auslösung und Kapitalisierung der Arbeiterschaft in der Großindustrie“ festgestellt, daß der Arbeiter im allgemeinen geneigt ist, ohne sichhaltigen Grund und ohne Gefühl dafür, ob es den Seinen nützt oder schadet, die Arbeitsstelle zu wechseln, oft einer bloßen Lavaux willen. Gründe für Bernays- oder Stellenwechsel geben die von Dr. Bernays befragten fast nie an, sondern sie begnügten sich mit laienhaften Antworten, „die charakteristische Zeichen für die uns oft unbegreifliche Gleichgültigkeit sind, mit der das Proletariat seinem eigenen Lebensschicksal gegenübersteht.“

Diese Meinung ist von Dr. Bernays übernommen, also nicht dem Denken Duisbergs entspringt. So kann nur schreiben, wie nie einen Blick in die Seele der Arbeiter getan hat, deren größte Sorge die Erhaltung der Arbeitsstelle ist. Wenn trotzdem der Arbeitserfolg in Leverkusen so stark war, müssen dort für die Arbeiter unerträgliche Verhältnisse geherrscht haben. Das gibt Duisberg auch unumwunden zu. Er wird sich nur der unerträglichen Wirkung derselben auf die Arbeiter nicht bewußt, weil die Kreise, denen Herr Duisberg entstammt, den Arbeitern nur ein minder ausgeprägtes Gefühlsleben zumuten und die Entwicklung schärfer umgrenzter Erfahrungsbegriffe bestreiten. Diese, aus den Verhältnissen herausgewachsenen und in der Arbeiterschaft fest verankerten Erfahrungsbegriffe werden als sozialdemokratische Verfestigung angeprochen. Die systematische Ausbildung und Unterdrückung dieser Gefühlsmomente und Erfahrungsbegriffe der Arbeiter war der dauernde Versuch der Werksleitung in Leverkusen. Von dort aus überträgt sich dies System auf die gesamte chemische Industrie.

Wie wenig den Unternehmern der chemischen Industrie die Möglichkeit innewohnte, die Ursachen des starken Arbeiterschwundes in den Einrichtungen ihrer Betriebe zu suchen, geht daraus hervor, daß als Anreiz zur Geschäftigkeit Dienstaltersprämien und Jubiläumsprämien eingeführt wurden, die jedoch im Oktober 1919 auch der neuen Zeit weichen mußten, wie Duisberg in seiner Schrift bedauernd ausführt.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Stetigkeit nach dem Dienstalter der in Leverkusen Beschäftigten in den Jahren 1910 bis 1913:

	1910	1911	1912	1913
unter 1 Jahr	27,4 %	33,4 %	38 %	32,8 %
von 1 bis 2 Jahren	27,3 %	25,6 %	19,9 %	24,8 %
von 3 bis 4 Jahren	19,4 %	18,4 %	11 %	11,5 %
von 5 bis 9 Jahren	16,4 %	17,7 %	19,6 %	18,9 %
von 10 bis 14 Jahren	7,1 %	6,8 %	7,3 %	7,2 %
von 15 bis 19 Jahren	1,6 %	2,2 %	2,6 %	3,3 %
von 20 bis 24 Jahren	0,6 %	0,7 %	1,3 %	1,1 %
von 25 bis 29 Jahren	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %
bei einer Einstellung von bei einer Entlassung von	3273	4125	5696	5980
mindestens einem Zugang von und einer Gesamtarbeiter- zahl von	3035	4036	4963	5292
am 31. Dezember	288	389	733	688
	4508	5125	5858	6516

Der Eindruck dieser ungünstigen Zahlen soll durch die Bemerkung abgeschwächt werden, daß der Betrieb in Leverkusen erst 1891 ent

